

# philanthropie und stiftung

DEUTSCHE  
UNIVERSITÄTS  
STIFTUNG

2 | 2017



**Mirjam Schwink** Plane und handle  
**TANDEM-Stipendiaten** Herzliche Ermutigung  
**Der Deutsche Hochschulfundraisingpreis**  
Vorbildfunktion für Hochschulen

**Christoph Mecking** Steuerfreie Förderung  
von Studierenden und Wissenschaftlern durch  
Stipendien  
**Rezensionen** Warum Menschen spenden?

AUSSCHREIBUNG

# DEUTSCHER HOCHSCHUL- FUNDRAISING- PREIS 2018

Der Deutsche Hochschulverband lobt zum dritten Mal den Deutschen Hochschulfundraisingpreis aus. Mit der Auszeichnung sollen Best Practice-Beispiele prämiert werden: herausragende Erfolge bei der Spenderpflege, ein transparenter Netzwerkaufbau, exzellente Einbindung der Förderer und eine gelebte Dankbarkeitskultur.

Bewerben können sich staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie Universitätskliniken in Deutschland mit folgendem Bewerbungsgegenstand:

**Kampagnen ab einem Fördervolumen von 250.000 Euro p.a. zur nachhaltigen Finanzierung eines Förderprojektes z.B. Lehrstuhl, Professur, Institut, Berufungsfonds.**

Aus den Bewerbungsunterlagen sollen die Projektidee, die Planungsschritte und eine Erfolgsanalyse sowie eine Begründung, warum die Hochschule oder die Kampagne besonders preiswürdig ist, hervorgehen. Selbst herausgegebene Beiträge für Medien zur Öffentlichkeitsarbeit sowie vorhandene Presseresonanz können den Unterlagen als Anlage hinzugefügt werden. In diesem Fall ist ein Verzeichnis der Anlagen erwünscht. Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nicht.

Schirmherr des DHV-HRK-Fundraisingsymposiums und Preisgeldstifter des Deutschen Hochschulfundraising-Preises ist das Unternehmen rheform.

Über die Vergabe der Auszeichnung entscheidet eine Jury, die vom DHV berufen wird. Die Jury kann auch einem Nichtbewerber den Preis zuerkennen. Der Jury gehören folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Guido Benzler, Geschäftsführender Gesellschafter  
rheform – EntwicklungsManagement GmbH
- Brigitte Göbbels-Dreyling, stellv. HRK-Generalsekretärin
- Prof. Dr. Bernd Helmig, Vize-Präsident DHV
- Matthias Daberstiel, Chefredakteur „Der Fundraiser“
- Cornelia C. Kliment, Geschäftsführerin der Deutschen Universitätsstiftung

Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000,00 Euro verbunden, das zweckgebunden für das Hochschulfundraising oder ein laufendes Fundraisingprojekt zu verwenden ist. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des **DHV-HRK-Fundraising-Symposiums am Dienstag, 3. April 2018, in Berlin.**

Bewerbungen und Vorschläge können in deutscher Sprache sowie digital und postalisch bis zum **30. Januar 2018** beim Deutschen Hochschulverband eingereicht werden:

Cornelia Kliment  
Deutscher Hochschulverband  
Rheinallee 18-20, 53173 Bonn  
Tel.: 0228/90266-43, Fax: 0228/90266-80  
kliment@hochschulverband.de

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Die rheform – EntwicklungsManagement GmbH ist ein auf den Bereich Bildung und Wissenschaft, Lehre und Forschung spezialisiertes Beratungs-, Management- und Planungs-Unternehmen. Nach dem Motto „miteinander reden, um zu gestalten“ steht die Umsetzung der vom Kunden angestrebten Ziele im Mittelpunkt. Das Potenzial der integralen Leistungsangebote erstreckt sich von der Strategie- und Organisationsentwicklung sowie der Prozessoptimierung über die zielorientierte Bedarfsplanung bis in den Bereich der nachhaltigen Immobilienentwicklung und die Schaffung von innovativen Lern- und Arbeitswelten.



<b>Nachrichten</b> .....	<b>4</b>	<b>Vorbildfunktion für Hochschulen</b> .....	<b>13</b>
<i>Zivilgesellschaft wächst</i>		<i>Der Deutsche Hochschul fundraisingpreis</i>	
<b>Wir können nicht dem Wind befehlen...</b> .....	<b>5</b>	<b>Zwei Jahre Stiftungsuniversität Lübeck</b> .....	<b>14</b>
<b>Philia Anthrop</b>		<i>Kooperation als DNA</i>	
<b>Plane und handle</b> .....	<b>8</b>	<b>Hendrik Lehnert   Ulf Hansen</b>	
<i>Ein Plädoyer für zeitgemäße Leitplanken</i>		<b>Für eine Zukunft in unserer Gesellschaft</b> .....	<b>16</b>
<b>Mirjam Schwink</b>		<i>Fragen an Gunter Thielen zum hochform-Stipendienprogramm</i>	
<b>Bessere Zukunftschancen</b> .....	<b>10</b>	<b>In Köpfe investieren</b> .....	<b>17</b>
<i>Drei Fragen an Prof. Krüger über das TANDEM-Stipendienprogramm</i>		<i>Steuerfreie Förderung von Studierenden und Wissenschaftlern durch Stipendien</i>	
<b>Herzliche Ermutigung</b> .....	<b>11</b>	<b>Christoph Mecking</b>	
<i>Fragen an den TANDEM-Stipendiaten Stefan Drechsler</i>		<b>Rezensionen</b> .....	<b>18</b>
<b>Nachhaltigkeit im Hochschul fundraising</b> .....	<b>12</b>	<i>Warum Menschen spenden?</i>	
<i>Das DHV-HRK Fundraising-Symposium 2017</i>		<i>Keine Sprachverwirrung mehr</i>	
<b>Cornelia Kliment</b>		<b>Impressum</b> .....	<b>3</b>

## Impressum

7. Jahrgang  
Herausgegeben im Auftrag der Deutschen Universitätsstiftung (DUS). Zweck der DUS ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung sowie Mildtätigkeit durch Unterstützung von Wissenschaftlern und des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Deutsche Universitätsstiftung ist im Juni 2009

vom Deutschen Hochschulverband gegründet worden.

Philanthropie und Stiftung erscheint halbjährlich.

**Redaktion:**  
Felix Grigat, M.A. (verantwortl. Redakteur), Michael Hartmer, Dr., Dipl. pol. Cornelia C. Kliment,

**Titelfoto:** mauritius-images

**Grafik und Layout:** Robert Welker

### Weitere Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Matthias Daberstiel, Fundraiser-Magazin; Kurt Manus; Miriam Schwink („P. Anthrop“), Stiftungsmanagement Baden-Württembergische Bank Stuttgart

Beiträge, die mit Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Falle die Meinung der

Redaktion oder des Herausgebers dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

### Verlag und Redaktion:

Rheinallee 18-20, 53173 Bonn  
Tel.: (02 28) 902 66-15  
Fax: (02 28) 902 66-90

E-Mail: [redaktion@forschung-und-lehre.de](mailto:redaktion@forschung-und-lehre.de)

**Auflage:** 33 200 Exemplare

## ZIVILGESELLSCHAFT WÄCHST

Allen Thesen zum Vereinssterben zum Trotz: Die Zivilgesellschaft in Deutschland wächst. Heute gibt es mehr gemeinnützige Organisationen als je zuvor. Fast jeder zweite Bundesbürger ist Mitglied in einem von mehr als 600.000 Vereinen in Deutschland. 95 Prozent der gemeinnützigen Organisationen sind Vereine, aber auch Stiftungen und Genossenschaften und andere Organisationsformen nehmen zu. Bei einem Drittel der Vereine stieg die Zahl der Mitglieder im Vergleich zum Jahr 2012. Nur ein kleiner Teil der Vereine gibt an, dass sie weniger Mitglieder und Engagierte haben. Das sind Ergebnisse des aktuellen ZiviZ-Surveys, durchgeführt von ZiviZ (Zivilgesellschaft in Zahlen) im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

Dennoch gibt es Unterschiede: Zwar ist der Bereich Sport mit 22 Prozent der größte Organisationsbereich. Aber hier sagen nur 32 Prozent der etwa 133.000 Vereine, dass ihre Mitgliederzahlen wachsen. Bei Vereinen, die Bürger- oder Verbraucherinteressen vertreten, sind es 51 Prozent.

Die Zivilgesellschaft agiert heute zielorientierter als in der Vergangenheit. Städtische Zivilgesellschaften sind politischer, der ländliche Bereich stärker auf Integration orientiert. Ist das traditionelle Vereinswesen – wie Sport-, Freizeit- und Geselligkeitsvereine – auf dem Land fest verankert, sind in den Städten auch Stiftungen und gemeinnützige Kapitalgesellschaften zu finden. Hier spielen dienstleistungsorientierte oder politisch und sozial ausgerichtete Organisationen eine viel stärkere Rolle.

Jeder fünfte Verein ist ein Förderverein. Knapp 30 Prozent der heute mehr als 130.000 Fördervereine wurde erst nach dem Jahr 2006 gegründet. Damit ist der Förderverein eines der am stärksten wachsenden Segmente unter gemeinnützigen Organisationen. Fördervereine gibt es besonders häufig im

Bildungs- und Erziehungsbereich sowie im Kulturbereich.

72 Prozent der Organisationen arbeitet ohne bezahlte Beschäftigte, also auf rein ehrenamtlicher Basis. Der Anteil ist seit 2012 leicht gesunken, vor allem in den Sport- und Freizeitvereinen. Damit setzt sich ein Trend fort, der sich bereits 2012 abgezeichnet hat.

Deshalb sei es den Autoren der Studie zufolge wichtig, die Rahmenbedingun-

In 17.000 Migrantenorganisationen organisieren sich Migranten und leisten ebenfalls Beiträge zur Integration. Migranten sehen offenbar ihre Interessen nicht immer in den bestehenden Organisationen vertreten. Was nach Einschätzung der Autoren daran liegen mag, dass die Öffnungsprozesse der meisten Organisationen noch am Anfang stehen. Noch immer gelten Vereine oft als geschlossene Gruppen, was sich auch in den Daten widerspiegelt: Der Großteil der Organisationen



Foto: dpa/picture-alliance

gen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern. Nur so könnten noch mehr Menschen für zivilgesellschaftliches Engagement begeistert werden. Dazu gehörten neben dem Abbau von bürokratischen Hürden auch konkrete Ansprechpartner in den Stadtverwaltungen.

Organisationen leisten einen großen Beitrag zur sozialen Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund, das zeigt das Phänomen der Willkommenskultur in der Flüchtlingskrise. 24 Prozent der gemeinnützigen Organisationen entwickeln gezielt Angebote für Migranten oder Flüchtlinge. Neben den Hilfsorganisationen haben sich auch zehn Prozent aller anderen Vereine und Stiftungen aus dem Sport und der Kultur, der Bildung und weiteren Feldern in der Flüchtlingshilfe engagiert.

gibt an, Mitglieder und freiwillig Engagierte seien kulturell eine eher homogene Gruppe. Das trifft auf 90 Prozent der Kirchen- und religiösen Vereinigungen zu, aber auch bei den Sport- und Freizeitvereinen sind es über 70 Prozent. Selbst in Organisationen, die in der internationalen Entwicklungspolitik aktiv sind, meinen 75 Prozent der Vereine, ihre Mitglieder haben eine ähnlich kulturelle Herkunft.

Vereine, Stiftungen und andere gemeinnützige Organisationen verstehen sich als Teil einer autonomen Zivilgesellschaft. Zwei von drei (64 Prozent) gemeinnützigen Organisationen halten es für richtig und wichtig, dass ihre Arbeit nicht vom Staat, sondern von der Gesellschaft geleistet und finanziert wird.

## FREIHEIT VON STIFTUNGEN IN EUROPA ZUNEHMEND EINGESCHRÄNKT

Mit Blick auf das unlängst verabschiedete NGO-Gesetz in Ungarn hat der Bundesverband Deutscher Stiftungen vor der zunehmenden Einschränkung der Freiheit zivilgesellschaftlicher Organisationen gewarnt. Felix Oldenburg, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, sagt zur verschärften Situation für Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen in Ungarn:

„Wir beobachten die zunehmende Einschränkung des Handlungsspielraumes für Stiftungen und NGOs in Europa mit Sorge.“ Insbesondere das in Ungarn verabschiedete Gesetz stelle einen ernstzunehmenden Eingriff in die Freiheit und das grenzüberschreitende Wirken von NGOs dar. Stiftungen und andere zivilgesellschaftliche Akteure dürften nicht zum Spielball von Regierungsinteressen und der Willkür einzelner werden.

„Vor dem Hintergrund der Fesseln, die

in Ungarn, Polen, der Türkei, in Russland wie in Ägypten oder Indien Stiftungen auferlegt werden, erkennen wir mit Schrecken, wie sehr in diesen Ländern der Grundsatz der Freiheit missachtet wird“, erklärt Prof. Dr. Michael Göring, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Mit der Warschauer Erklärung und der „Philanthropic Alliance for Solidarity and Democracy in Europe“ hatten sich führende europäische Stiftungen, darunter u.a. Open Society Foundation, Bertelsmann Stiftung, Bosch Stiftung, Körber Stiftung, Cultural Foundation, Erste Foundation, Stavros Niarchos Foundation zusammengeschlossen, um sich für die Zivilgesellschaft stark zu machen. Dafür setzt sich der Bundesverband Deutscher Stiftungen auch auf europäischer Ebene im Rahmen seines Engagement bei DAFNE (Donors and Foundations Network in Europe) ein.

## ENGAGEMENT DER BÜRGER NIMMT ZU

Immer mehr Bürger in Deutschland engagieren sich. Je nach Definition des Begriffes Engagement sind bereits heute 44 Prozent der Menschen in Deutschland ehrenamtlich aktiv. Das sind gut zehn Prozent mehr als noch vor fünfzehn Jahren. 50 Prozent derjenigen, die sich noch nicht engagieren, sind dazu prinzipiell bereit. Das geht aus dem Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung hervor, den der Deutsche Bundestag im Juni erörterte. Das freiwillige Engagement gehöre nach der Überzeugung der Verfasser des Berichts zu den gesellschaftlichen Bindungskräften. Deshalb sollte es bei Gesellschaftsbilanzen als „Aktivposten“ mit im Blick sein. Zugleich handele es sich um einen auch volkswirtschaftlich nennenswerten Bereich: Rund 3.300 Millionen Stunden verwenden Ehrenamtliche nach der Zeitverwendungsstudie 2012 jährlich auf

ihr Engagement, was etwa 5 Prozent aller in Deutschland geleisteten Arbeitsstunden entspricht. Dem Bericht zufolge engagieren sich Menschen auf dem Land stärker als jene in Städten. Insgesamt jedoch habe sich die Bereitschaft, sich für das direkte Wohnumfeld, die Nachbarschaft, einzusetzen aber seit Ende der 1990er-Jahre deutlich erhöht. Der Sachverständigenbericht arbeitet zudem die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für eine moderne Gesellschaft heraus und nimmt gerade den demografischen Wandel in den Blick mit all den Herausforderungen, die er für die Kommunen mit sich bringt. Er geht auch der Frage nach, wie ehrenamtliche Projekte das Zusammenleben vor Ort stärken können – und was notwendig ist, damit sich mehr Menschen engagieren. Dazu hat die Sachverständigenkommission Vorschläge und Empfehlungen entwickelt.

## WIR KÖNNEN NICHT DEM WIND BEFEHLEN...

...aber wir können die Segel setzen, äußerte einst ein kluger Mann. Nach dieser Feststellung symbolisiert der Wind die äußeren Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Reform des Investmentsteuergesetzes. Gesetzliche Vorgaben zu ändern, ist kaum möglich, allerdings ist die Umsetzung in der Praxis entscheidend. Danach gilt es für Stiftungsverantwortliche, die Segel so zu setzen, dass sie richtig im Wind stehen, das Schiff den Zielhafen möglichst schnell und sicher erreicht. Es ist empfehlenswert, sich mit den Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Anlage des Stiftungsvermögens auseinanderzusetzen. Danach werden künftig alle (Publikums-) Investmentfonds der Körperschaftsteuer unterworfen, wobei sich die Steuerpflicht auf Beteiligungseinnahmen von inländischen Kapitalgesellschaften sowie ordentliche und außerordentliche inländische Immobilienerträge beschränkt. Der Steuertarif beträgt 15 Prozent inklusive 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag. Diese ab dem 1. Januar 2018 geltenden Steuerregeln benachteiligen Stiftungen und andere gemeinnützige Investoren. Den vorgesehenen Steuerabzug können sie sich zwar von den Steuerbehörden erstatten lassen, allerdings ist dafür der Aufwand erheblich. Deshalb sollten Stiftungen ihr Portfolio mit Blick auf das Jahresende in steuerlicher Hinsicht prüfen. Es kann sich im Einzelfall als günstiger erweisen, in einen Fonds zu investieren, der nach seinen Anlagebedingungen nur steuerbefreite Anleger zulässt. Denn das vermeidet einen entsprechenden Cash-Abfluss für Steuern auf Fondsebene. In diesem Sinne „Allzeit gute Fahrt und immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel!“

*Phila*

Ihre Phila Anthrop

## NIEDRIGZINSEN: STIFTUNGEN AUF DEM WEG ZU NEUEN ANLAGEFORMEN

Die anhaltende Niedrigzinsphase setzt deutsche Stiftungen immer stärker unter Druck. Wie eine aktuelle Befragung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zeigt, gestaltet sich der reale Kapitalerhalt für viele Stiftungen immer schwieriger.

Nach Einschätzung der befragten Stiftungen wird es 2017 nur noch knapp zwei Dritteln gelingen, eine Rendite oberhalb der zu Jahresanfang prognostizierten Jahresinflationrate von 1,5 Prozent zu erwirtschaften. Gerade kleinere Stiftungen und solche, die nach Beginn der Niedrigzinsphase 2009 gegründet wurden, sind davon betroffen. Fast ein Viertel der letztgenannten rechnet mit Renditen unterhalb der zu erwartenden Inflationsrate.

Die Stiftungen seien an nachhaltigen Vermögensanlagen nach Einschätzung des Verbandes ebenso interessiert wie an Sachwerten wie Immobilien. Doch die meisten Finanzdienstleister und Banken seien auf diese Veränderungen bisher noch unzureichend eingestellt. Klassische Standardlösungen wie Stiftungsfonds würden den Wettbewerb um zunehmend mobiles Stiftungskapital nicht gewinnen.

Neben ertragsstarken Produkten seien auch Anlagen mit positiver gesellschaftlicher Wirkung gefragt: Schon heute legten über ein Fünftel der befragten Stiftungen Teile ihres Stiftungskapitals entsprechend an. Ob mit der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen, Anteilen an sozialen Einrichtungen, der Vermietung von Sozial-

immobilien oder wirkungsorientierten Finanzmarktprodukten.

Immobilien stehen dabei laut Umfrage besonders im Fokus. 37 Prozent der befragten Stiftungen legten derzeit ihr Geld in Immobilien, rund ein Drittel auch in Immobilienfonds an. Die Immobilienanlage komme allerdings

zent der Stiftungen mit über einer Million Euro Kapital schwer.

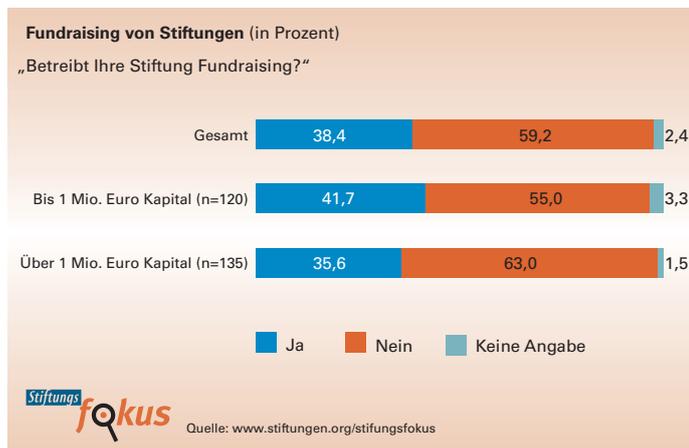
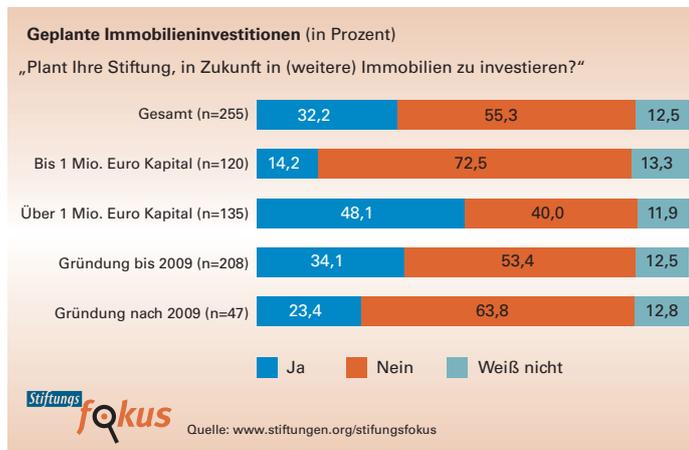
Jahrelang sei es für Anbieter von Finanzprodukten verhältnismäßig einfach gewesen, Stiftungen ertragsstarke Angebote zu machen. Die Niedrigzinsphase fordere sie heraus. Banken, Finanzdienstleister und Vermögensver-

walter, aber auch der Gesetzgeber seien aufgefordert, sich auf die veränderten Zeiten und Ansprüche von Stiftungen einzustellen. Es gebe weder einfache zugängliche Angebote noch klare rechtliche Haftungsmaßstäbe, um mehr aus dem Geld zu machen. Andere Länder seien hier bereits weiter. Aber Themen wie Impact und Mission Related Investing, Genossenschaftsmodelle, Erbbaurechte seien auch hierzulande nicht länger Nischenthemen.

Der Verband fordert zusätzlich rechtliche Reformen, damit Stiftungen sich besser auf die sich verändernden Rahmenbedingungen einstellen könnten und Rechtssicherheit bekämen. Handlungsspielräume bei der Vermögensanlage müssten dazu klarer im Gesetz verankert werden, wie z.B.

durch die Kodifizierung der Business Judgement Rule und Regelungen zur ‚Geschäftsführung‘ der Stiftung. Ergänzend dazu sei die Etablierung rechtlicher Rahmenbedingungen auf Bundesebene erforderlich, damit die höchst unterschiedliche Verwaltungspraxis auch in Bezug auf Fragen zur Vermögensanlage vereinheitlicht werde.

meist nur für kapitalstarke Stiftungen in Frage. „Kleine Stiftungen haben für Direktinvestments vielfach keinen finanziellen Spielraum“, erläutert Dr. Antje Bischoff, die den Forschungsbereich des Bundesverbandes leitet. Stiftungen, die auch künftig in Immobilien investieren wollten, sehen sich aktuell allerdings mit dem Problem konfrontiert, ein geeignetes Anlageobjekt zu finden. Hier tun sich selbst 37 Pro-



## HOCHSCHULPERLE FÜR „DUALE PROMOTION“

Einmal im Berufsalltag an der Schule angekommen, finden nur wenige Lehrkräfte den Weg zurück an die Universität und wagen sich noch einmal an eine Promotion. Die Universität Bremen will dem entgegenwirken und ermöglicht angehenden Lehrkräften mit dem Stipendium eine Kombination aus Referendariat und Promotion – denn auch in der Lehrerbildung wird Nachwuchs dringend gesucht. Im Projekt „Duale Promotion“ entwickeln die Stipendiaten ihr Forschungsvorhaben in enger Zusammenarbeit mit den Schulen. Danach absolvieren sie dort ihr Referendariat und erheben gleichzeitig die Daten für ihre Dissertation. Die Duale Promotion dauert insgesamt vier Jahre. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft hat dem kooperativen Projekt „Duale Promotion“ der Universität Bremen die Hochschulperle des Monats Juni verliehen.

„Ein schönes Projekt, das Praxis und Theorie der Lehrerbildung auf vorbildliche Weise miteinander verbindet. Die Stipendiaten sind hinterher für beide Berufswelten qualifiziert und tragen mit ihrer Arbeit zu einem regen Austausch zwischen Hochschule und Schule bei“, begründet die Jury des Stifterverbandes die Entscheidung.

Das Projekt „Duale Promotion“ ist bundesweit einzigartig und im Oktober 2016 mit den ersten sechs Stipendiaten gestartet. Während ihrer Promotion sind sie in ein Graduiertenkolleg eingebunden, das von der Universität und dem Landesinstitut für Schule (LIS) gemeinsam gestaltet wird. Entwickelt wurde das Projekt von der Creative Unit „Fachbezogene Bildungsprozesse in Transformation“ (FaBiT) der Universität Bremen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerbildung (ZfL).

## 400 MILLIONEN EURO FÜR GEMEINNÜTZIGE PROJEKTE

Die Hertie-Stiftung hat im vergangenen Jahr 26 Millionen Euro für gemeinnützige Projekte bewilligt. Damit bleibt sie eine der größten unternehmensunabhängigen Stiftungen in Deutschland und hat ihre Förderung trotz des schwierigen Kapitalmarktes noch ausgebaut.

Trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase und politischer Turbulenzen, die auch Auswirkungen auf die Kapitalmärkte hatten, fiel das Ergebnis der Vermögensanlage 2016 gut aus: Mit einer Performance von 5,4 Prozent wurden die Projektarbeit voll finanziert und das Stiftungskapital real erhalten. Die seit Jahren stabile Finanzlage der Hertie-Stiftung hat dazu geführt, dass sie seit dem Jahr 2000 rund 400 Millionen Euro für gemeinnützige Projekte bereitstellen konnte.

Im Fokus der Stiftungsarbeit stehen gesellschaftliche Innovationen, Bil-

dung und Neurowissenschaften. Neuland hat die Stiftung mit dem Deutschen Integrationspreis betreten, der Stiftungsförderung mit Crowdfunding kombiniert. Bewerbungen konnten sich Projekte, die sich mit und für die Integration von Geflüchteten engagieren. Erste Ergebnisse seien vielversprechend: Innerhalb kurzer Zeit sammelten die 40 Teilnehmer über 420.000 Euro von über 14.000 Unterstützern ein. Die 20 Projekte, die die meisten Unterstützer gewonnen haben, erhielten von der Hertie-Stiftung noch zusätzlich jeweils bis zu 15.000 Euro. „Wir wollen mit dem Deutschen Integrationspreis dazu beitragen, dass viele gute Ideen zur Integration Geflüchteter auch umgesetzt werden können. Ein erfolgreiches Crowdfunding gibt uns einen Hinweis auf die gesellschaftliche Akzeptanz der Projekte“, sagt John-Philip Hammersen, Geschäftsführer der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung.

### +++ TERMINE-TICKER +++

Sächsischer Fundraisingtag,  
TU Dresden  
7. September 2017  
[www.fundraisingtage.de](http://www.fundraisingtage.de)

Hildesheimer Tag des Stiftungsmanagements, Hildesheim  
14. September 2017  
[www.stiftungen.org](http://www.stiftungen.org)

Fundraisingtag Berlin-Brandenburg, Uni Potsdam  
26. September 2017  
[www.fundraisingtage.de](http://www.fundraisingtage.de)

24. Österreichischer Fundraising Kongress, Wien  
9. und 10. Oktober 2017  
<http://www.fundraisingkongress.at>

Seminar „Fundraising für Hochschulen“, Universität Mannheim  
17. Oktober 2017  
[www.hochschulverband.de/fc\\_modul10.html#\\_](http://www.hochschulverband.de/fc_modul10.html#_)

International Fundraising Congress 2017, Noordwijkerhout  
17. bis 20. November 2017  
[www.resource-alliance.org](http://www.resource-alliance.org)

Fachtag Fundraising für Stiftungen, Kaiserin-Friedrich-Stiftung in Berlin  
6. und 7. November 2017  
[www.fundraisingverband.de](http://www.fundraisingverband.de)

Schweizer Stiftungstag 2017, Basel  
8.11.2017  
[www.profonds.org](http://www.profonds.org)

DHV-HRK-Fundraising-symposium, Berlin  
3. April 2018  
[www.hochschulverband.de/1473.html#](http://www.hochschulverband.de/1473.html#)

# Plane und handle

## Ein Plädoyer für zeitgemäße Leitplanken

Mirjam Schwink

**E**in Schiff von A nach B zu segeln, war schon immer eine große Herausforderung. Selbst als zur Navigation bereits Karten, Kompass und Sextant zur Verfügung standen, blieb jede Fahrt ein Abenteuer und die Ankunft unsicher. Heute hat ein Kapitän ganz andere Instrumente, um den Kurs zu halten. Nicht nur ihm ermöglicht eine satellitengestützte Navigation ein sicheres Ankommen an jeden gewünschten Ort. So wie der Seemann die Technik nutzt, um sein Ziel zu erreichen, so braucht das Management von Stiftungen moderne, pragmatische Anlageleitlinien. Ankommen heißt hier, mithilfe dieser Rahmenbedingungen die Stiftungszwecke erfüllen zu können. Was für die Schiffsbesatzung die intensive Pflege der Takelage bedeutet, ist für die Stiftung die stetige Optimierung ihrer Vermögensanlagestrategien – eine anspruchsvolle Aufgabe in der aktuellen Niedrigzinsphase.

Viele Ökonomen äußern sich aktuell zu einem möglichen Kurswechsel in der Geldpolitik im Euroraum. Begründet wird diese Auffassung, dass sich in den letzten Monaten viele dunkle Wolken verzogen haben. Nicht nur die konjunkturellen Risiken haben abgenommen, auch die politischen Risiken seien zurückgegangen. Man erkenne vermehrt, dass wir nicht länger in einer Krisensituation stecken, die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Krisenmo-

odus demnächst verlassen könnte. Anleger erhoffen sich durch diesen möglichen „Einstieg in den Ausstieg“ einen Schub bei den Zinsen. Allerdings hat sich in den USA gezeigt, dass trotz Beendigung des Anleihekaufprogramms und mehreren Anhebungen des Leitzinses - die Renditen nicht angestiegen sind. Aufgrund rückläufiger Inflationserwartung sind diese sogar leicht gesunken. Das amerikanische Beispiel verdeutlicht, dass das Niedrigzinsumfeld im Euroraum trotz des möglichen „Einstieg in den Ausstieg“ noch mehrere Jahre andauern könnte.

Vor diesem Hintergrund müssen auch Stiftungsvorstände ihr Handeln anpassen. Wenn es in der Vergangenheit relativ einfach war, mit einer Geldanlage in Form von Spar- und Termingeldern bzw. Bundeswertpapieren auskömmliche Renditen zu erwirtschaften, gilt es jetzt, die Anlagepolitik unter Hinzunahme weiterer Anlageklassen oder chancenorientierter Wertpapiere zu optimieren. Dabei gilt allerdings: Eine höhere Rendite geht stets mit einem höheren Risiko einher.

Wie sollten nun Stifter vorgehen? Möglichst früh sollten sie ihre Vorgaben an die Vermögensanlage zu Papier bringen. Denn oberster Maßstab des stifterischen Engagements einschließlich der Vermögensbewirtschaftung bildet der Stifterwille, d.h. die Stifter können ihre individuellen Vorstellungen zur Vermögensnutzung umsetzen. Im Umkehrschluss müssen sie diese Anforderung auch erfüllen, sei es durch anfängliche Satzungsbestimmungen oder ggf. später festgeschriebene Verwaltungs- und Anlageleitlinien.

Haben Stifter ihre Philosophie in der Vermögensanlage nicht ausdrücklich festgehalten bzw. lassen sich entsprechende Maßstäbe nicht aus der Tradition von Anlageentscheidungen unter Mitwirkung der Stifter ableiten, muss der Vorstand seine Entscheidungen auf allgemein geltende Grundsätze des Vermögensmanagements zurückführen und diese gegeneinander abwägen. Daneben ist er an gesetzliche



Mirjam Schwink LL.M., leitet das Stiftungsmanagement der Baden-Württembergischen Bank und ist seit über 15 Jahren als Spezialistin im Stiftungsbereich tätig. Mit ihrem Team gewann sie in den letzten Jahren fünfmal den 1. Platz im Fuchsbriefe-Test „Stiftungsvermögen“. Sie verantwortet zugleich die Schriftleitung des Stiftungsmagazins „Stiftungsmanagement – Impulse für Stiftungen“ seit 2002.



Foto: dpa/picture-alliance

Grenzen zur Anlage von Stiftungsvermögen gebunden. Leider sind diese Handlungsvorgaben oft wenig konkret, um daraus bestimmte Handlungspflichten abzuleiten.

In der Standortbestimmung ist es sinnvoll, jede Vermögensanlage für sich zu betrachten. Es empfiehlt sich im Hinblick auf die Risikogesichtspunkte, die Wechselwirkungen der einzelnen Anlageklassen zueinander in die Bewertung einfließen zu lassen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass über den Begriff „Risiko“ kontrovers diskutiert wird. Bis dato galten in der Kapitalmarkttheorie Anleihen und Immobilien als tendenziell risikoarme, Unternehmensbeteiligungen in Form von Aktien als risikoreichere Anlageklassen. Erklärt wird dies über die Schwankungsintensität von Anleihen-, Immobilien- und Aktienpreisen. Kursveränderungen von Aktien kommen wesentlich häufiger vor, d.h. die Wahrscheinlichkeit ist tendenziell höher, zumindest temporär mit Kursverlusten konfrontiert zu werden. Diese Definition von Risiko sollte für Stiftungen allerdings nicht die Entscheidende sein, da sie aufgrund ihres langen Anlagehorizontes grundsätzlich nicht von kurzfristigen Marktpreisentwicklungen abhängig sind. Vielmehr kommt es auf die Bonität an, d.h. die Zahlungsfähigkeit des Schuldners, die es zu berücksichtigen gilt.

Folgende Fragestellungen unterstützen die Handelnden in der umfassenden Ermittlung der Ausgangssituation. Auf dieser Basis können passende Anlagerichtlinien als wichtige Leitplanken der Vermögensanlage verabschiedet werden.

- Wie sieht der konkrete Handlungsrahmen aus? Hat der Stifter im Stiftungsgeschäft, in der Satzung bzw. in einer Anlage dazu Richtlinien festgeschrieben? Wenn keine schriftlichen Weisungen vorliegen sollten: Manifestiert

sich der Stifterwille ggf. in einer sogenannten gewachsenen Anlagekultur?

- Wie detailliert sind die Vorgaben? Sind diese Rahmenbedingungen, die den Anlagerichtlinien zu Grunde liegen, ausdrücklich benannt und werden sie regelmäßig überprüft?
- Welches Gremium entwickelt die Anlagerichtlinien? Welche Expertise fließt bis zum Verabschieden dieser ein?
- Welche Anlageziele verfolgt die Stiftung? Wie verändern neue Rahmenbedingungen die Anlageziele und Risikostruktur?

Nach unserer Einschätzung handelten Stiftungsvorstände in jüngster Vergangenheit sehr umsichtig, stellten Weichen für die Zukunft. Sie überprüften ihre Vermögensstruktur und Anlagestrategien und passten diese an das veränderte Kapitalmarktumfeld an. Die Anlage von Stiftungsgeldern beinhaltet verschiedene Risiken, deshalb ist es unserer Auffassung nach für Stiftungsvorstände heute äußerst wichtig, sorgfältig auszuwählen und eine Überwachung bzw. auch Dokumentation der Entscheidung vorzunehmen. Es gibt sicher nicht den perfekten Plan für die Vermögensanlage einer Stiftung. Niemand kennt die nähere Zukunft. Dennoch sollten eine richtige Mischung der Vermögensklassen, Disziplin und Nachhaltigkeit bei der Vermögensplanung Vorrang haben.

Zusammenfassend sei gesagt: Planerische Aspekte sind so einfach wie möglich zu halten. Sie müssen zur Stiftungsgröße passen, da sie im Regelfall Zeit kosten. Sind sie optimal an die Belange der Stiftung angepasst, können die Akteure im operativen Handeln flexibel und kreativ die Stiftungsziele verfolgen – und damit ihr „Schiff“ klug durch eine raue See navigieren.

# Bessere Zukunftschancen

## Drei Fragen an Prof. Krüger zum TANDEM-Stipendienprogramm

*Herr Professor Krüger, seit mehr als fünf Jahren fördern Sie über das TANDEM-Stipendienprogramm der Deutschen Universitätsstiftung Studierende während ihres Bachelor-Studiums. Nun haben Sie sich entschlossen, auch Masterstudierende zu unterstützen. Was hat Sie zu dieser Entscheidung bewogen?*

Medizinstudenten werden bis zum Staatsexamen durchgehend gefördert, jene der Geistes- und Naturwissenschaften bisher nicht. Mit dem jetzt etablierten Masterstudienfonds wird diese Lücke geschlossen. In der Vergangenheit wurde der Bachelor gelegentlich als „Studienabbruchzertifikat“ diskreditiert, sodass das Masterstudium allgemein an Attraktivität gewann. Es mag dahingestellt sein, ob ein fehlender Masterabschluss zwangsläufig als Nachteil anzusehen ist, Tatsache jedoch ist, dass ein Masterabschluss zu interessanteren und besser bezahlten Karrieren berechtigt.

*Nach welchen Kriterien wählen Sie Ihre Stipendiaten aus?*

Unterstützt werden sollen in Zukunft Studenten mit hervorragendem Bachelorabschluss. Das Zusammenspiel von Mentoren und der Deutschen Universitätsstiftung erlaubt



*Professor Dr. Jürgen Krüger lehrte Medizin an der Universität zu Köln und fördert seit mehreren Jahren das Tandem-Stipendienprogramm der Deutschen Universitätsstiftung.*



Gala der deutschen Wissenschaft 2017: Stipendiaten stellen sich vor.

dann den Stipendiaten, ihre Netzwerke weiter auszubauen und damit ihre Zukunftschancen zu erhöhen.

*Wie erleben Sie die Entwicklung Ihrer Stipendiaten?*

Sechs Studenten des TANDEM-Studienprogramms habe ich inzwischen begleitet. Die Medizinstudenten haben ihr Physikum erfolgreich bestanden oder stehen kurz davor, die Studenten der Natur- und Geisteswissenschaften schließen jetzt mit dem Bachelor ab. Die Förderung durch die Deutsche Universitätsstiftung und das Engagement der Mentoren hat auch in kritischen Lebenslagen der Studenten dazu beigetragen, dass ein erster Studienabschluss erreicht wird. Dem Masterstudienfonds ist daher zu wünschen, dass ihm ein ebensolcher Erfolg wie dem Programm TANDEM beschieden ist.

# Herzliche Ermutigung

## Fragen an den bayerischen Einser-Juristen Stefan Drechsler

*Sie waren von 2012 bis 2016 TANDEM-Stipendiat der Deutschen Universitätsstiftung. Was nehmen Sie aus dieser Zeit mit?*

Stefan Drechsler: Einerseits nehme ich natürlich die Erfahrungen aus dem Mentoring-Programm, das wesentlicher Bestandteil von TANDEM ist, mit – die guten Gespräche mit meinem Mentor, seine Anregungen und seine engagierte Begleitung. Auf der anderen Seite steht für mich der inhaltliche Input der Workshops – von einem Etikette-Seminar bis zum Zeit- und Lernmanagement und der Entwicklung der eigenen Stärken war alles dabei. Diesen Input habe ich versucht (und das sehr oft mit Erfolg) für meinen Alltag nutzbar zu machen. Und nicht zu vergessen sind die positiven Erfahrungen und der bereichernde Kontakt mit den anderen Stipendiaten sowie die immer angenehme und offene Atmosphäre bei den Workshops.

*Wie war die Beziehung zu Ihrem Mentor? Bitte beschreiben Sie, wie er Sie auf Ihrem Weg zum Staatsexamen begleitet hat.*

Ohne meinen Mentor Herrn Professor Thorsten Kingreen stünde ich heute sicher nicht da, wo ich stehe. Er hatte für mich – gerade in der Phase der intensiven Examensvorbereitung – immer ein offenes Ohr, konnte mir auch fachliche Fragen beantworten. Und er hat mich in vielen Dingen ermutigt, in denen ich mir selbst unsicher gewesen bin: Schaffe ich mein Examen auch wirklich ohne kommerziellen Vorbereitungskurs? Soll ich die Möglichkeit des „Freischusses“ wahrnehmen? Lohnt es sich für mich zu promovieren? Unsere Gespräche bei einer Tasse Kaffee oder beim Mittagessen waren immer offen, herzlich, unverstellt und sehr bereichernd.

*TANDEM ist Geben und Nehmen. Fühlen Sie sich durch das Programm sowohl gefördert als auch gefordert?*

Auf die Förderung in ihren vielfältigen Aspekten bin ich ja schon eingegangen. Was das Fordern angeht: Ich denke, als Stipendiat in einem so jungen Programm kann ich auch etwas zurückgeben: Die Vorschläge der Stipendiaten zur Programmgestaltung bei Workshops sind immer auf ein of-

fenes Ohr gestoßen, ich bin auch als Alumnus eingeladen, mit zu gestalten. Mein Mentor hat mir öfters gesagt, auch er nimmt etwas mit aus unserer Mentoring-Beziehung: nämlich den Kontakt mit einem Studenten ohne das Über-Unterordnungsverhältnis zwischen Professor und Student oder zwischen Professor und Studentischer Hilfskraft. So etwas motiviert natürlich ungemein dazu, sich in einem solchen Programm als Stipendiat aktiv einzubringen. Überfordert habe ich mich bei TANDEM aber nie gefühlt.

*Was sind Ihre Erwartungen an unser Alumni-Netzwerk?*

Ich wünsche mir, mit den anderen Alumni meines Jahrgangs in Kontakt zu bleiben, und auf Begegnungen mit den nach mir kommenden Alumni, die ich im Programm noch nicht kennen lernen konnte – also im Wortsinne ein Netzwerk zu knüpfen und zu verstärken. Zugleich freue ich mich auf den fachlichen Input bei unseren Alumnitreffen. Vielleicht ergibt sich auch die Gelegenheit, mit den TANDEM-Förderern in Kontakt zu kommen.

### Professor Thorsten Kingreen:



„Universität ist für mich ein generationenübergreifendes Projekt, in dem die Lehrenden auch Lernende bleiben sollten. Das persönliche Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden kommt aber in einem Massenstudengang wie der Rechtswissenschaft oftmals zu kurz. Ich habe daher gerne zugesagt, eine „Patenschaft“ zu übernehmen. Die Gespräche mit meinem Mentee waren für mich in jeder Hinsicht ein großer Gewinn, persönlich wie fachlich. Ich freue mich daher darüber, dass der Kontakt bis heute fortbesteht und wir uns nun über die Doktorarbeit meines Mentee austauschen.“

# Nachhaltigkeit im Hochschulfundraising

Das DHV-HRK Fundraising-Symposium 2017

Cornelia Kliment

**D**as DHV-HRK-Fundraising-Symposium wurde vor sieben Jahren vom Deutschen Hochschulverband gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz entwickelt. Es soll jährlich den aktuellen Stand im nationalen und internationalen Großspenderfundraising in Hochschulen und Wissenschaftlichen Institutionen vorstellen, aus der Sicht von Hochschulleitungen, Fundraising-Experten, Stiftungsmanagern und Wissenschaftlern im NPO-Sektor. Mehr als 1200 Teilnehmer haben in diesen Jahren den „State of the Art“ diskutiert, sich von den best-practice-Beispielen anderer Hochschulen inspirieren lassen und ihre eigenen Strategien und Konzepte einer kritischen Überprüfung unterzogen.

Seit zwei Jahren kommt der „Deutsche Hochschulfundraising-Preis“ dazu. Er gibt Orientierung und schafft Referenzpunkte der besten Hochschulen, die erfolgreiches Fundraising betreiben. Der Preis stellt heraus, wie elaborierte Vorbereitung, eine „Institutional readiness“ in der gesamten Hochschule, ein Projekt mit größtmöglicher Alleinstellung und eine Vernetzungsfähigkeit des gesamten Teams zu einer herausragenden Leistung und dann auch zu preiswürdigen Ergebnissen werden können.

Das Schwerpunktthema 2017 „Nachhaltigkeit im Hochschulfundraising“ sollte gelungene Strategien im Legatfundraising, Capital Campaigns, Endowments und langfristige Konzepte im Beziehungsmanagement, Spenderpflege, Upgradings und langfristige Spenderbindung vorstellen. Anhand von Best Practice Stories und herausragenden Kampagnen an Hochschulen wurden erfolgreiche Wege und gelungene Aufbaustrategien diskutiert.



*Cornelia Kliment leitet DHV-Funds-Consult, eine Fundraising-Beratung für Hochschulen, Kliniken und Stiftungen, und vermittelt als Consultant bei Leaders In Science, der Personalberatung des DHV, Major Donor-Fundraiser in diese Institutionen. Seit 2009 ist sie Geschäftsführerin der Deutschen Universitätsstiftung.*

Von der Max-Planck-Förderstiftung, vertreten durch ihre Geschäftsführerin Karin Theede, konnten die Zuhörer erfahren, wie ein Endowment von 400 Mio. Euro durch Fundraising erbracht werden kann. Durch die ETH-Zürich, repräsentiert durch Dr. Donald Tilman, konnte gelernt werden, wie Spenderbindung durch Events, gemeinsame Sportereignisse und Einbindung des Fördergremiums so professionell gelingt, dass zwischen 50 und 100 Mio. Franken pro Jahr als Spendenergebnis erzielt werden können. Die Sicht des Förderers beleuchtete Dr. Klaus Herberger mit seinem als Perspektivenwechsel angelegten Beitrag und Dr. Christoph Mecking erläuterte die Strahlkraft einer Stiftung als Instrument im professionellen Großspenderfundraising.

Die TU München (TUM) ist diesjähriger Preisträger des Deutschen Hochschulfundraisingpreises, den der Deutsche Hochschulverband (DHV) zum zweiten Mal ausgelobt hat. Im Rahmen des DHV-HRK-Fundraising-Symposiums in München wurde die Auszeichnung vor mehr als 160 Hochschulleitungen und Leitungen im Fundraising, die aus Deutschland, Schweiz, Luxemburg, Liechtenstein, USA und Österreich angereist waren, durch Professor Dr. Guido Benzler, Geschäftsführender Gesellschafter rheform - EntwicklungsManagement GmbH, dem Präsidenten der TUM, Professor Dr. Wolfgang A. Herrmann, überreicht. Honoriert wurde die Gründung der TUM Universitätsstiftung, deren Grundstockvermögen seit 2010 auf inzwischen über 35 Millionen Euro angewachsen ist.

Zwei Anerkennungspreise gingen an das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, vertreten durch Herrn Dr. Süßenguth, und die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, vertreten durch Frau Dr. Nissen.

Zum Abschluss des DHV-HRK-Fundraising-Symposiums wurden die relevanten Schritte im Aufbau und in Besetzungsverfahren durch Leaders In Science, der Personalagentur des DHV, gemeinsam mit der Universität Lübeck beschrieben.

# Vorbildfunktion für Hochschulen

## Der Deutsche Hochschulfundraisingpreis

*philanthropie und stiftung:* Den ersten Platz belegte in diesem Jahr die TU München. Was hat Sie an der Fundraising-Kampagne dieser Universität am meisten überzeugt?

*Prof. Dr. Guido Benzler:* Der Preis ging an die TUM Universitätsstiftung, die ihr Grundstockvermögen seit 2010 auf über 35 Millionen Euro vergrößert hat. Dies ist ein sehr beachtlicher Betrag, der nur durch herausragende Fundraising-Aktivitäten erreicht werden kann. In nur sieben Jahren seit ihrer Gründung hat die TUM Universitätsstiftung es geschafft, ein Referenzpunkt der Hochschulentwicklung in Deutschland zu werden. Mich persönlich hat überzeugt, dass die TUM sich bemüht, führende Wissenschaftler aus dem Ausland zu berufen und so die Internationalität und die Qualität der Forschung an der TUM zu steigern. Außerdem werden an der TUM Graduate School die besten Doktoranden gefördert, was nicht nur für die Universität selbst, sondern auch für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland von großem Vorteil ist.

Die TUM Universitätsstiftung hat mit ihrer Kampagne eine wichtige Vorbildfunktion für andere deutsche Hochschulen bewiesen, die eine solche Ehrung im größten Ausmaß verdient hat.

*philanthropie und stiftung:* Gab es noch weitere Bewerbungen, die bei ihnen nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben? Wie war die Qualität der eingesendeten Bewerbungen insgesamt?



Prof. Dr. **Guido Benzler**, rheform – EntwicklungsManagement GmbH, Prof. Dr. **Wolfgang Herrmann**, Präsident der TU München

*Prof. Dr. Guido Benzler:* Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf haben Anerkennungspreise erhalten, weil auch ihre Bewerbungen von herausragender Kreativität und Qualität waren. Insgesamt hatten alle Bewerbungen ein hohes Niveau, viele ungewöhnliche Kampagnen, beachtliche Erfolge bei der Fördergewinnung, exzellente Aufbauleistungen und Fördererkultivierungen haben mich und die weiteren Mitglieder der Jury (Prof. Dr. Bernd Helmig, Vizepräsident des Deutschen Hochschulverbandes, Frau Brigitte Göbbels-Dreyling, Stellvertretende Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz und Frau Cornelia Kliment, Geschäftsführerin der Deutschen Universitätsstiftung) sehr beeindruckt, sodass es uns sehr schwer gefallen ist, eine Entscheidung zu treffen.

*philanthropie und stiftung:* Was macht für sie eine gelungene Bewerbung aus und wer kann sich auf den Preis bewerben?

*Prof. Dr. Guido Benzler:* Auf den Preis können sich alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen und Universitätsklinika in Deutschland bewerben. Eine gelungene Bewerbung steht und fällt natürlich mit einem kreativen und interessanten Projekt. Jedoch sollte dabei natürlich auch das Ergebnis in Form von Zahlen und Fakten vorzeigbar sein. Eine erfolgreiche Fundraising-Kampagne muss nicht nur kreativ sein, sondern auch Ressourcen abwerfen. Das genaue Thema der nächstjährigen Ausschreibung finden Sie in dieser Ausgabe in dem Ausschreibungstext.

# Zwei Jahre Stiftungsuniversität Lübeck

Kooperation als DNA

Hendrik Lehnert | Ulf Hansen

**D**ie Universität zu Lübeck ist seit dem 1. Januar 2015 die erste Stiftungsuniversität Schleswig-Holsteins. Die Parteien der Landesregierung hatten sich in ihrem Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode darauf verständigt, die von der Universität zu Lübeck gewünschte Entwicklung hin zu einer Stiftungsuniversität sorgfältig zu prüfen und die Entscheidungen hierzu in Abstimmung mit der Universität insbesondere auf das Ziel auszurichten, die künftige Entwicklung der Universität finanziell und strukturell besser abzusichern.

Die Lübecker Universität ist nach Göttingen, Hildesheim, der Leuphana Lüneburg, der Hochschule Osnabrück und der TH Hannover, der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder und der Universität Frankfurt am Main die achte Hochschule in der Form einer Stiftung öffentlichen Rechts in Deutschland. Sie wird als so genannte Zuwendungsstiftung weiterhin in erster Linie aus Landesmitteln finanziert. Es besteht jedoch die Erwartung der Politik,

dass sich private Mittelgeber, Stiftungen und Unternehmen an der Hochschulfinanzierung beteiligen. Die Förderer erhalten durch das Stiftungsmodell die Möglichkeit, die Universität zu fördern und von den rechtsform-spezifischen Steuervorteilen zu profitieren.

Mit ihrer Gründung als Stiftungsuniversität vor nun fast zwei Jahren erhielt sie einen Zuwachs an Selbstständigkeit, Flexibilität und Eigenverantwortung und somit die Chance, ihre Effizienz und Innovationsfähigkeit nachhaltig zu steigern. Wichtiges Kennzeichen des Veränderungsprozesses war und ist die Einbindung aller Beteiligten auf dem Campus. So wurde mit breiter Zustimmung aller Statusgruppen und der Einbindung externer Partner, wie zum Beispiel der Expertise des Deutschen Hochschulverbands, ein Prozess angestoßen, der die Identität betont, Netzwerke sucht und Kooperationsangebote macht.

## *Innovativ durch Forschung*

Mit ihren eng vernetzten Forschungsfeldern auf den Gebieten der Medizin, Naturwissenschaft, Informatik und Technik fühlt sich die Universität zu Lübeck in besonderer Weise der gesellschaftlichen Aufgabe verpflichtet, mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zum medizinischen Fortschritt, zur Gesundheit und Heilung von Krankheiten sowie zu einem gerechten und friedvollen Zusammenleben der Menschen beizutragen. In ihrer forschungsbasierten und zugleich praxisnahen Lehre folgt sie der umfassenden, klassischen Bildungsidee und bildet Persönlichkeiten aus, die in der Lage sind, ihr Wissen in den Dienst der Gesellschaft zu stellen und Verantwortung zu übernehmen. Erfolgreiche Kooperationen schreiben sich in das Selbstverständnis der Universität ähnlich einem genetischen Code ein.

Ein besonderes Kennzeichen ist es, dass sich die Universität verstärkt als Partner versteht. Sie sieht sich als Impulsgeberin und möchte mit ihren wissenschaftlichen Erkennt-



*Professor Dr. med. Dr. h.c. Hendrik Lehnert (li.) ist Präsident der Universität zu Lübeck. © Thomas Berg – Lübeck, Berlin*



*Ulf Hansen (re.) ist Leiter Externe Partnerschaften/Fundraising der Universität zu Lübeck © René Kube – Lübeck*

nissen einen nachhaltigen Beitrag zu der Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft leisten. So sucht sie aktiv den Austausch und die Kooperation mit Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Stiftungen und der allgemeinen Öffentlichkeit. Dies bedeutet ein gegenseitiger Lernprozess, der ausdrücklich gewollt ist.

### *Kooperation als Best-Practice*

#### *Internationalisierung*

Kooperation will und muss gelebt werden, hierzu wurde eine Internationalisierungsstrategie entwickelt und konsequent umgesetzt. Unter einer gemeinsamen Forschungsagenda und mit Austauschprogrammen von Wissenschaftlern, Promovierenden und Studierenden werden in Skandinavien, Russland, China und dem arabischen Raum innovative Wege der Zusammenarbeit gesucht. Weiteres wesentliches Ziel der Internationalisierungsbestrebungen ist die Steigerung der internationalen Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit, um die Universität attraktiver zu machen für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Stifter und Unternehmen. Internationalisierung umfasst und durchdringt alle Bereiche des universitären Lebens. Das schließt eine ausgeprägte Kultur des Willkommenheißens und Begleitens an der Universität ein.

#### *Kommunikation*

Ein ganzheitliches Kommunikationskonzept bündelt die Öffentlichkeitsarbeit. Strategisch wichtige Projekte werden in besonderer Weise als „CrossMedia“-Leitprojekte auf- und umgesetzt. Das Projekt „Universitäres Zentrum für Palliative Care“ eignet sich unter anderem deshalb als ideales crossmediales Kommunikationsprojekt, weil es die zentralen Kriterien für erfolgreiche crossmediale Kommunikation erfüllt: Personalisierung, Emotionalisierung und ein tragfähiges inhaltliches Konzept. Weitere Bausteine sind eine informative, erklärende, aber auch persönlich bindende Homepage, über die sich Studierende und Mitarbeiter identifizieren, die Alumni bindet und als Multiplikatoren anspricht sowie Externen einen lebendigen Einblick in das Wesen der Lübecker Life-Science-Universität bietet.

#### *Externe Partnerschaften & Fundraising*

Ein wichtiges Argument für die Umwandlung der Universität in eine Stiftung öffentlichen Rechts bildet die Erwartung, in dieser Struktur Zugang zu nichtöffentlichen Geldquellen für eine nachhaltige Entwicklung zu erhalten. Dabei werden neben Zuwendungen von Stiftern und Mäzenen Partnerschaften mit der Wirtschaft als Impulsgeber verstanden. So positioniert sich die Universität mit der Zu-



Die gläserne Fassade des Neubaus für die Biomedizinische Forschung auf dem Campus der Universität zu Lübeck macht Wissenschaft transparent (Entwurf und Visualisierung: Hammeskreuze Architekten)

sammenführung unterschiedlicher Disziplinen bei der Entwicklung von Innovationspfaden, beispielsweise bei der

- Schaffung von interdisziplinären Forschungs- und Technologieallianzen
- Entwicklung ganzheitlicher Prozesse von der Strategieentwicklung über Forschung und Entwicklung hin zu innovativen Produkten
- Konzeption und Umsetzung von Aus- und Weiterbildung
- Gewinnung von entsprechendem Fachpersonal
- Entwicklung von unternehmerischen Kooperationen

Seit Januar entsteht eine zukunftsweisende Innovations- und Dienstleistungsplattform für neueste Entwicklungen im Gesundheitswesen. Sie wird in einer Kooperation der Universität, des Universitätskrankenhauses mit Cisco, dem Weltmarktführer im Bereich der Internettechnologie, entwickelt. Mit dem Aufbau der gemeinsamen Plattform „Center for Open Innovation in Connected Health“ stellen sich die Partner den Herausforderungen für das deutsche Gesundheitssystem, die sich aus der veränderten Altersstruktur ergeben und die die medizinischen Kapazitäten Deutschlands in den nächsten zehn Jahren an ihre Grenzen bringen werden.

Für die Universität zu Lübeck stellt das Projekt ein ausgezeichnetes Beispiel für die überaus produktive Verbindung dar, die unternehmerische Interessen, wissenschaftliche Agenden und Fundraisingaktivitäten eingehen können. Es handelt sich um einen Fall von Best Practice, bei dem sehr pragmatisch eine Win-Win-Situation im Fokus stand und steht. Damit setzt sich die jetzt eingegangene Kooperation sowohl von klassischen Drittmitteln wie auch von Mäzenatentum deutlich ab.

FAZIT: Rückblickend lässt sich feststellen, die Universität ist willens, die Chancen und Herausforderungen des eingeleiteten Veränderungsprozesses anzunehmen. Die als Stiftungsuniversität gewährte Autonomie ist Verpflichtung und Herausforderung in gleichem Maße.

# Für eine Zukunft in unserer Gesellschaft

## Fragen an Gunter Thielen zum hochform-Stipendienprogramm

*Herr Prof. Dr. Thielen, Ihr aktueller Zwischenruf steht unter dem Leitmotto „Teilhabe statt sozialer Spaltung“. Wie sehen Sie diesen Anspruch bei hochform verwirklicht?*

Thielen: Akademiker, die als Flüchtlinge in Deutschland leben, stehen bei der Arbeitssuche ausnahmslos vor Sprach- und System-Barrieren, finden sich ohne Orientierungshilfe nur schwer zurecht und verlieren viel Zeit beim Versuch, eine ihrer Ausbildung entsprechende Arbeit zu finden. Gemeinsam mit der Deutschen Universitätsstiftung haben wir deshalb das Projekt „hochform“ entwickelt: ein nachhaltig wirksames Programm, das Akademiker aus dem Ausland mit dem Leben und den Anforderungen in Deutschland vertraut macht und durch persönliches Eins-zu-eins-Hochschul-Coaching durch das Studium begleitet. Damit helfen wir den Geflüchteten, sich an unseren Hochschulen zurechtzufinden, so dass sie in kürzester Zeit einen qualifizierten Abschluss machen können und fit werden für den deutschen Arbeitsmarkt. Mit unserer Stiftung tragen wir also dazu bei, dass diese qualifizierten Menschen nicht ausgegrenzt bleiben, sondern in unserer Gesellschaft eine Zukunft für sich und ihre Familien aufbauen können.

*hochform fördert gezielt Masterstudierende aus Flüchtlingsgebieten in den MINT-Fächern. Warum sehen Sie gerade dort eine besondere Notwendigkeit?*

Thielen: Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften ist in Deutschland insbesondere im MINT-Bereich groß. Unsere Wirtschaft klagt schon seit einigen Jahren darüber, dass sie

Ingenieurs- Techniker- und IT-Stellen nicht besetzen und so ihr Marktpotenzial nicht nutzen kann. Das belegt beispielsweise eine Studie des IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung), die sich auf eine Befragung von rund 13.000 Betrieben im Jahr 2015 stützt. Die Akademiker aus dem Ausland bringen neben ihrem Fachwissen oft auch Praxis-Erfahrungen aus aller Welt mit – ein weiteres Wettbewerbsvorteil für unsere Wirtschaft. Das Programm „hochform“ trägt dazu bei, dass die Studierenden insbesondere die Herausforderungen des deutschen Arbeitsmarktes besser kennenlernen und nicht so viel Zeit bei ihren Integrationsbemühungen verlieren. Je schneller der Start im Job, desto besser: für die Fachkräfte und für die Betriebe.

*Inzwischen läuft hochform im zweiten Jahr. Wie zufrieden sind Sie rückblickend mit dem bisherigen Verlauf des Stipendienprogrammes? Welche Pläne verfolgen Sie für die Zukunft?*

Thielen: Da die Bewerber recht anspruchsvolle Voraussetzungen erfüllen müssen – anerkannter Flüchtlingsstatus, deutsche Sprachkenntnis auf Niveau C1, Fachwahl aus dem MINT-Bereich, einen ersten akademischen Bildungsabschluss sowie die Aussicht auf einen Studienplatz an einer deutschen Hochschule –, können wir davon ausgehen, dass alle gute Erfolgchancen haben. Wir sind mit dem Start und dem derzeitigen Verlauf ganz zufrieden. Insbesondere die persönliche Betreuung durch Hochschulprofessoren und Dozenten vor Ort ist ein Plus, dessen Wert die Studierenden inzwischen begreifen. Für die Zukunft wünschen wir uns weiterhin interessierte Bewerber und Unternehmen, die unseren „hochform“-Studierenden die Chance geben, praktische Erfahrungen zu sammeln. Denn wir möchten die Kooperation mit der Deutschen Universitätsstiftung langfristig fortsetzen.

Zurzeit stellen wir übrigens Überlegungen an, wie wir ein Programm gestalten können, das den Langzeitarbeitslosen in unserem Land hilft, wieder Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu bekommen. Denn auch die Integration dieser Menschen fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirkt einer sozialen Spaltung entgegen.



*Professor Dr. Gunter Thielen ist Vorstandsvorsitzender der Walter Blüchert Stiftung, die er gegründet hat. Er leitete die Bertelsmann SE als Vorstandsvorsitzender und war Vorsitzender des Bertelsmann-Aufsichtsrates und Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann Stiftung. Die Universität Witten/Herdecke verlieh 2011 Gunter Thielen eine Honorarprofessur für Wirtschaftswissenschaften.*

# In Köpfe investieren

## Steuerfreie Förderung von Studierenden und Wissenschaftlern durch Stipendien

Viele Stiftungen, die Bildung, Wissenschaft oder Forschung fördern, widmen sich der Begabten- und Nachwuchsförderung. Sie investieren in Köpfe. Ein klassisches Instrument ist die Vergabe von Stipendien. Diese bieten für alle Beteiligten einen Mehrwert und sind zudem regelmäßig steuerbefreit.

### Warum Stipendien?

Stipendien können der Förderung von besonders begabten Studierenden, Doktoranden, Post-docs und Habilitanden dienen. Es können aber auch wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Kandidaten finanziell unterstützt werden – im In- und im Ausland. Gerade zur Unterstützung von Flüchtlingen wurde von dem Instrument Gebrauch gemacht. Die Initiatoren verbinden mit Stipendien unterschiedliche Ziele. Stifter etwa wollen sich im Alter dankbar für Förderungen zeigen, die sie selbst am Beginn ihrer Karriere erhalten haben. Manche machen gezielt auf Fachgebiete aufmerksam, die ihnen wichtig sind. Es sollen Studien in Nischen des Wissenschaftsbetriebs angeregt oder besonders vielversprechende Forschungsvorhaben gefördert werden.

Den Geförderten schenken Stipendien Geld, Zeit und Anerkennung. Oft stiften sie auch Gemeinschaft, denn viele Stiftungen verbinden ihre finanzielle Förderung mit Coachings, Fortbildungsseminaren oder nützlichen Kontakten zu anderen Stipendiaten, Wissenschaftlern oder der Wissenschaft. Nicht selten wird aus einem Stipendienprogramm auch planmäßig ein Netzwerk von Alumni entwickelt, über das sie untereinander und mit der fördernden Stiftung Kontakt halten können. Stipendien leisten also – je nach Gestaltung – einen wichtigen Beitrag, um Freiheit und Exzellenz der Wissenschaft, den Leistungsgedanken, Bildungsbegeisterung und -gerechtigkeit zu fördern sowie Begabungsreserven zu heben.

### Transparentes Auswahlverfahren

Stiftungen können Stipendien vergeben, wenn dies ihrem gemeinnützigen Satzungszweck (§ 52 AO) unmittelbar dient. Dies ist bei Bildungs- und Wissenschaftsstiftungen regelmäßig der Fall. Stipendien, die aufgrund einer finanziellen Hilfsbedürftigkeit des Empfängers gewährt werden, dienen auch mildtätigen Zwecken (§ 53 AO). Sinnvoll ist

es, die Vergabe von Stipendien in der Satzung als Beispiel der Zweckverwirklichung ausdrücklich zu nennen.

Um dem Gebot der Förderung der Allgemeinheit (§ 52 Abs. 1 AO) gerecht zu werden, muss der Zugang zu den Leistungen grundsätzlich offen sein. Ab- und Ausgrenzungskriterien, die schon aufgrund der nicht unendlich zur Verfügung stehenden Mittel und der Fokussierung des Stipendienprogramms notwendig sind, müssen sachlich begründet sein. Die Stiftung hat ihre Entscheidungen anhand eines transparenten Verfahrens zu treffen. Um die Vergabepraxis vom Einzelfall zu lösen, sind damit grundsätzlich Fördergrundsätze bzw. Vergaberichtlinien festzulegen, die die Auswahlkriterien konkret und eindeutig regeln und öffentlich zugänglich sind. Zu denken ist hier an die Form der Antragstellung, das Antragsverfahren, die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen einer Förderung, die Förderart und -höhe sowie die Entscheidungstermine. Ein solches nachvollziehbares, verlässliches und faires Verfahren schafft Akzeptanz – für die Entscheidungen der Stiftung und diese selbst. Und es erleichtert die Arbeit, denn wenn die Bewerber wissen, worauf es ankommt, können sie ihre Anträge passgenau stellen. Abgelehnte Bewerber haben, wie der BGH erst kürzlich klargestellt hat, grundsätzlich keinen klagbaren Anspruch auf Leistungen der Stiftung.

### Steuerfreiheit beim Stipendiaten

Die Vergaberichtlinien sind eine wichtige Voraussetzung, dass das Stipendium zur Förderung der Forschung oder der wissenschaftlichen Aus- oder Fortbildung beim Empfänger steuerfrei gestellt werden kann (§ 3 Nr. 44 EStG). Die gewährten Mittel dürfen zudem „einen für die Erfüllung der Forschungsaufgabe oder für die Bestreitung des Lebensunterhalts und die Deckung des Ausbildungsbedarfs erforderlichen Betrag nicht übersteigen“. Welcher Förderbedarf besteht und welche Stipendienhöhe damit (noch) angemessen ist, kann letztlich nur im konkreten Einzelfall beurteilt werden und richtet sich nach der sog. Verkehrsanschauung. Selbstverständlich darf der Stipendiat nicht zu Gegenleistungen oder gar zu Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet werden. Dazu zählt aber nicht die Verpflichtung zur Berichterstattung, Teilnahme an Kolloquien oder zur Publikation der (wissenschaftlichen) Erkenntnisse.

Insbesondere für kleinere Stiftungen kann das seit Mitte 2011 verfügbare Deutschlandstipendium interessant sein, denn die ihnen bereitgestellten Mittel werden hier durch den Bund i. S. einer öffentlich-privaten Finanzierungspartnerschaft verdoppelt. Außerdem wird die gesamte Organisation, die besonders bei persönlicher Betreuung durchaus arbeitsintensiv ausfallen kann, durch die jeweils geförderte Hochschule übernommen.



Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking ist geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Stiftungsberatung in Berlin ([www.stiftungsberatung.de](http://www.stiftungsberatung.de)).

## Warum Menschen spenden?

Diese Frage stellt sich durchaus, denn dieses Gebiet wird von der Forschung in Deutschland bisher eher stiefmütterlich behandelt. Kai Fischer hat in seiner Dissertation den aktuellen Forschungsstand zusammengefasst und kombiniert ihn geschickt mit Studien aus anderen Ländern. Dabei geht er tief hinein und beschäftigt sich ausführlich mit der Frage, welche Motive Menschen für eine Gabe haben. Die daraus entwickelten Gebelogiken sind für jede Fundraiserin und jeden Fundraiser durchaus vertraut. Schaut man sich Spendenkampagnen aber genauer an, werden sie teilweise lustvoll ignoriert. Auch das andere Extrem gibt es. Etwa wenn mit Hilfe von Bildern das Mitleid deutlich und unethisch überdehnt wird.

Zwei Theorien dominieren bisher die Erklärungen für das Spendenverhalten. Die psychologische Theorie, die sie beispielsweise im Altruismus und eher eigennützigen Gedanken findet, und die ökonomische Theorie, die Spenden als Tauschgeschäft sieht, bei dem die Partner ihren Nutzen maximieren. Fischer erweitert diese Theorien um die soziologische Perspektive. Spenden als Gaben, die das Ziel haben, zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen und zu stabilisieren. Aus dieser Perspektive auf das Verhalten von Spendern leitet der Autor dann auch eine Empfehlung für Non-Profit-Organisationen ab, nicht nur ihre Spendenmethoden zu optimieren, sondern besser Gemeinschaftsangebote zu machen. Im „Wir“ definiert sich hier eine Zugehörigkeit, die eine wirkungsvollere und rationalere Basis für Spendenentscheidungen darstellt.

Besonders lesenswert ist das Buch auch wegen der guten Struktur und des klaren Schreibstils. Zweifelsohne eine moderne Sicht auf das moderne Fundraising. Pflichtlektüre!

Matthias Daberstiel

Kai Fischer. *Warum Menschen spenden. Ein Beitrag zur Gabe-theoretischen Fundierung des Fundraisings. Mission-Based Verlag 2015. 340 Seiten. ISBN: 9783981745702. 39,95 €*

## Keine Sprachverwirrung mehr

Die Briten steigen zwar aus der EU aus, doch die offiziell gebräuchlichste Sprache in der EU wird damit nicht zwangsläufig Deutsch, sondern es wird wohl bei Englisch bleiben. Auch im deutschen Hochschulwesen sind nicht nur Anglizismen, zum Ärger einiger Germanisten, verbreitet, sondern werden im Rahmen der Internationalisierung sogar schon Vorträge und Seminare in Englisch gehalten. So ist es nicht verwunderlich, dass auch in anderen Bereichen das Englische immer mehr an Bedeutung gewinnt. Sei es beim Einwerben von Fördermitteln in bi- oder trinationalen Projekten, bei Bewerbungsschreiben oder simplen Verwaltungsvorschriften. Überall hält Englisch Einzug und hat in diesen Bereichen eine ganz spezifische Lexik und Phraseologie.

Andersherum werden unsere Hochschulen immer internationaler, Mitarbeiter und vor allem Studenten lernen und arbeiten in Deutschland und sind dort mit für sie kryptischen Begriffen wie Präsenzveranstaltung oder Matrikelnummer konfrontiert.

Für beide Gruppen gibt es das Wörterbuch Hochschule Deutsch-Englisch, Englisch-Deutsch für Forschung, Lehre und Management bereits in der dritten Auflage. Darin werden die aufgenommenen Begriffe wie in einem Glossar teilweise auch erläutert, was für die Nutzung sehr hilfreich ist. So wird aus der Hochschulurlaubsverordnung die university leave regulations und aus den acceptance for credit keine Bankzusage, sondern die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen. Auch Fächerbezeichnungen und Fachspezifika fanden Aufnahme.

Ergänzt wird das Wörterbuch noch durch Beispieltex te für Stellenanzeigen oder Bewerbungstexte. Insgesamt eine sehr praktische und kompakte Hilfe für den Studien- und Wissenschaftsalltag.

Kurt Manus

Dirk Siepmann. *Wörterbuch Hochschule Deutsch-Englisch, Englisch-Deutsch. Deutscher Hochschulverband, 2016. 3. Aufl. ISBN: 978-3-944941-02-08. 19,90 €*

## Literaturempfehlungen

Tillmann Bendikowski. *Helfen. Warum wir für andere da sind. Bertelsmann Verlag. 2016, 352 Seiten. ISBN: 978-3-57010-313-5, [D] 19,99 €*

Heinrich Holland. *Dialog-Marketing. Vahlen Verlag. 4. Auflage 2016. 419 Seiten. ISBN: 978-3-80065-313-3. [D] 59,00 €*

Dominik Ruisinger. *Die digitale Kommunikationsstrategie. Verlag Schäffer Poeschel. 2016. 340 Seiten. ISBN: 978-3-79103-633-5. [D].*

Friedrich Vogelbusch. *BWL Sozial. Entwicklung einer modernen Managementlehre für Sozialunternehmen. Verlag interim2000. 2017. 236 Seiten. ISBN: 978-3-00054-111-7. [D] 20,00 €*

Matthias Nöllke. *Schlagfertigkeit. Haufe Verlag. 3. Auflage 2015. 230 Seiten. ISBN: 978-3-64806-635-5. [D] 19,95 €*

Markus Pflugbeil. *Erfolgreich mit Social Media. Soziale Netzwerke professionell nutzen. Haufe Taschenguide. 2016. 243 Seiten. ISBN: 978-3-64808-973-6. [D] 9,95 €*

Werner T. Fuchs. *Crashkurs Storytelling. Grundlagen und Umsetzung. Haufe Verlag. 2017. 218 Seiten. ISBN: 978-3-64808-316-1. [D] 19,95 €*

Die Inhalte im aktuellen Fundraiser-Magazin 5-2017

- Von der Positionierung zur Werbung. Warum Organisationen Ihre Marke schärfen müssen.
- Konzentriert und durchdacht. So starten Sie eine wirklich gute Social Media-Kampagne.
- Kampf ums eigene Image. Sind Non-Profit-Organisationen noch die Guten?

Mehr Rezensionen unter:  
[www.fundraiser-magazin.de](http://www.fundraiser-magazin.de)

## Ausschreibung

Die Deutsche Universitätsstiftung und die Wissenschaftliche Buchgesellschaft (WBG) loben gemeinschaftlich einen Preis für die

# Deutsche Wissenschaftsstiftung 2018

aus. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Hinter den nahezu 3.000 Wissenschaftsstiftungen in Deutschland stehen vielfach Stifterpersönlichkeiten, die aufgrund von Dankbarkeit, Wissens- und Forschungsdrang, erkanntem Förderbedarf oder philanthropischen Motiven eine Stiftung ins Leben gerufen haben.

Mit dem Preis „Wissenschaftsstiftung des Jahres“ soll die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema Wissenschaftsstiftungen gelenkt werden. Die öffentliche Würdigung und Hervorhebung der Wissenschaftsstiftung soll als „Best-practice“-Beispiel dienen, motivierend auf potentielle Stifter, Förderer, Zustifter, Erblasser und Sponsoren wirken und zur Nachahmung und Gründung weiterer Stiftungen anregen.

Besonders folgende Kriterien sollten aus den Unterlagen hervorgehen: Nachhaltige Ausrichtung der Stiftung, Gründungsengagement des Stifters, Gründungsjahr, Stiftungskapital, Förderschwerpunkte, Alleinstellungsmerkmal, Gründungsidee und öffentliche Wirkung.

Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher Sprache, digital und postalisch einzureichen. Wenn Publikationen mitgeschickt werden, ist ein Verzeichnis der Anlagen erwünscht. Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nicht.

Die Jury besteht aus dem Präsidium der Deutschen Universitätsstiftung und einem Mitglied des Vorstandes bzw. der Geschäftsleitung der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft – WBG.

Der Preis wird auf der Gala der Deutschen Wissenschaft am 3. April 2018 im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin vergeben. Die Teilnehmer sowie die Presse werden im Vorfeld über das Ergebnis informiert.

Bisherige Preisträger:

2014 Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse

2015 Carl Zeiss Stiftung

2016 Care-for-Rare Foundation

2017 Gerda Henkel Stiftung

Die Unterlagen können bis zum **30.11.2017** eingereicht werden bei:

Deutsche Universitätsstiftung

Frau Cornelia Kliment

Rheinallee 18-20

53173 Bonn

Tel.: 0228/90266-43

Fax: 0228/90266-97

[kliment@deutsche-universitaetsstiftung.de](mailto:kliment@deutsche-universitaetsstiftung.de)



# Deutscher Hochschulbaupreis 2018

Die Deutsche Universitätsstiftung lobt unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) den

## Deutschen Hochschulbaupreis

aus. Der Preis wird durch ein Preisgeld der Eberhard-Schöck-Stiftung in Höhe von 25.000 Euro unterstützt.

Mit dem Preis sollen beispielhafte Hochschulgebäude oder -ensembles ausgezeichnet werden, sei es als Neubau, Sanierung oder Modernisierung, die eine besondere baukulturelle Qualität aufweisen bzw. von vorbildlichem Umgang mit historischer Bausubstanz zeugen.

Sie sollen in herausragender Weise ästhetische und funktionale Gesichtspunkte vereinen und als Hochschulgebäude für Studierende und Hochschullehrende attraktiv sein. Sie sollen dem nachhaltigen Bauen in ökologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Hinsicht verpflichtet sein und positiv zur Gestaltung des öffentlichen Raumes beitragen. Bauliche Lösungen, die in besonderem Maße die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Menschen ermöglichen sind wünschenswert.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Bemühungen um eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Notwendigkeit eines Ressourcen schonenden Bauens sollen ganzheitliche Konzeptionen ausgezeichnet werden, die eine zukunftsweisende architektonische Gestalt- und Nutzungsqualität mit hoch energieeffizienten Maßnahmen vereinen. Damit sollen Anregungen für zukünftige Planungen gegeben und eine breite Öffentlichkeit auf die heutigen und künftigen Belange nachhaltigen Bauens im Sinne der Baukultur aufmerksam gemacht werden.

Zugelassen zur Teilnahme sind Arbeiten auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus, die nach dem 1. Januar 2015 in Deutschland fertig gestellt und ihrer Bestimmung übergeben wurden.

Zur Einreichung berechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten privaten Hochschulen in Deutschland in Kooperation mit den hauptverantwortlich für den Entwurf zeichnenden Architekten.

Jedes Objekt kann nur einmal eingereicht werden.

### Beurteilung

Die eingereichten Arbeiten werden beurteilt nach:

- Funktionalität für Studierende, Lehrende und Forschende
- Entwurfsidee und Gestaltungsqualität
- gestalterischem, konstruktivem, technischem und sozialem Innovationsgehalt
- Nachhaltigkeit, insbesondere energetische Qualität, hohem Nutzerkomfort, Flexibilität, ökologische Aspekte
- Einbindung in das räumliche Umfeld

### Die Jury

Monika Thomas, Architektin und Abteilungsleiterin B im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Prof. Dr. Klaus Sedlbauer, Leiter des Fraunhofer Instituts für Bauphysik, Valley für die Eberhard-Schöck-Stiftung, Baden-Baden

Dr. Michael Hartmer, Geschäftsführer der Deutschen Universitätsstiftung

Prof. Dr. Helmut Schmidt, Präsident der TU Kaiserslautern

Christoph Ingenhoven, Architekt, Preisträger des HBP 2016, ingenhoven architects

Prof. Georg Augustin, Architekt, augustinundfrank Architekten

Prof. Dr. Vanessa Miriam Carlow, Architektin, Cobe Architekten

Friederike Meyer, Journalistin, Baunetz

Professor Martin Fröhlich, Architekt, AFF Architekten

### Stellvertretende Jurymitglieder:

Peter Zirkel, Architekt, F 29 Architekten

Petra Wesseler, Architektin und Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

### Vorprüfung

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Referat A 2

### Preis und Auszeichnungen

Die Gesamtpreisumme beträgt 25.000 Euro.

Der deutsche Hochschulpreis ist mit 15.000 Euro dotiert. Für bis zu zwei weitere Auszeichnungen à 5.000 Euro stehen weitere 10.000 Euro zur Verfügung.

Die Jury kann einstimmig die Gesamtpreisumme anders aufteilen oder, falls nicht genügend preiswürdige Objekte eingereicht werden, reduzieren.

Ausgezeichnet werden die Bauherren mit einer Urkunde und der Hälfte des Geldpreises, die Entwurfsverfasser mit einer Urkunde und der Hälfte des Geldpreises.

Für das prämierte Gebäude erhält die jeweilige Hochschule darüber hinaus eine im Bereich des Haupteingangs anzubringende Plakette.

Die Entscheidung der Jury wird am 09. April 2018 auf der Gala der Deutschen Wissenschaft bekannt gegeben. Alle Teilnehmer sowie die Presse und Fachpresse werden über das Ergebnis informiert.

### Einzureichende Unterlagen

Zur Beurteilung sind ausschließlich die folgenden Unterlagen einzureichen:

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (Formblatt 1)
- Erläuterungsbericht mit Beschreibung der Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Nachhaltigkeit in deutscher Sprache (Formblatt 2)
- Lageplan, beurteilungsrelevante Grundrisse, Schnitte und Ansichten
- Fotografien: Außenaufnahmen vom Gebäude / Ensemble im städtebaulichen Kontext sowie Innenaufnahmen, die Aufschluss geben über die Unterbringung der jeweiligen hauptsächlichen Nutzung

Alle Unterlagen sind außerdem in digitaler Form als pdf oder jpg/tiff auf USB-Stick oder CD-ROM einzureichen.

Die Darstellung ist pro eingereichtes Objekt auf einem Plan DIN A1, Querformat, einseitig bedruckt, gerollt, zu beschränken. Städtebauliche Ensembles gelten als ein Objekt. Formatüberschreitungen oder Verstöße gegen das vorgegebene Format führen zum Ausschluss. Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nicht. Darüber hinausgehende Unterlagen und Modelle sind nicht zugelassen.

Die auszufüllenden Bewerbungsformulare sind unter der Internet-Adresse des Bundesamtes für Bauwesen und

Raumordnung, [www.bbr.bund.de](http://www.bbr.bund.de) (Baubereich/ Wettbewerbe/ Deutscher Hochschulbaupreis 2018) erhältlich. Alternativ können sie elektronisch über die Anschrift [architektur@bbr.bund.de](mailto:architektur@bbr.bund.de) unter Angabe der E-Mail-Adresse angefordert werden.

### Termine

Die zur Teilnahme geforderten Unterlagen müssen für den Empfänger kostenfrei bis zum **16. November 2017, 16:00 Uhr** eingegangen sein bei:

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  
Referat A2

Kennwort: Deutscher Hochschulbaupreis 2018

Straße des 17. Juni 112

10623 Berlin

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt auch der Poststempel oder das auf dem Einlieferungsschein eines Transportunternehmens vermerkte Datum. Den Nachweis über die fristgerechte Einlieferung hat der Teilnehmer zu führen.

### Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten privaten Hochschulen in Deutschland gemeinsam mit dem/den verantwortlichen Entwurfsverfasser/n. Jedes Objekt kann nur einmal eingereicht werden. Die Entwurfsverfasser müssen zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt berechtigt sein (d.h. in Deutschland Kammermitgliedschaft). Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG und der Richtlinie 2001/19/EG gewährleistet ist.
2. Mit der Teilnahme an dieser Auslobung werden die hier festgelegten Bestimmungen anerkannt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
3. Den Teilnahmeberechtigten ist es freigestellt, Bauwerke oder Gebäudeensembles einzureichen, die nach dem 1. Januar 2015 in der Bundesrepublik Deutschland fertig gestellt wurden.
4. Mit der Teilnahme bestätigt der/die Bewerber/in, dass er/sie geistige/r Urheber/in der eingereichten Arbeit ist.

### Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Deutsche Universitätsstiftung, das BMUB und der Hauptsponsor sowie ihre Beauftragten haben das Recht, die prämierten Arbeiten mit allen eingereichten und weiteren für eine Publikation notwendigen Unterlagen (Fotos, Planmaterial usw.) im Rahmen von Ausstellungen und in sonstigen Publikationen sowie im Internet zur Dokumentation des Deutschen Hochschulbaupreises 2018 honorarfrei unter Namensnennung der/des Verfasser/s zu veröffentlichen.

Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Einreichung, dass sie und ihre Bauherren sowie die Urheber der Fotografien mit den oben genannten Veröffentlichungen einverstanden sind und stellen die hierfür notwendigen Unterlagen honorar- und kostenfrei zur Verfügung.